



Gemeinde Freiensteinau

im Vogelsberg . verschwistert mit Tourouvre/France

DER GEMEINDEVORSTAND

Rathaus . Alte Schulstraße 5 . 36399 Freiensteinau

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Auskunft erteilt
Herr Schad

Durchwahl
06666/9600-14

Unser Aktenzeichen
702.2/138318

Datum
18.06.2015

E-Mail
schad@freiensteinau.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Wasserrahmenrichtlinie Offenlegung Maßnahmenprogramm 2015-2021 Absenkung des Parameter P_{ges} /ortho-Phosphat für die Kläranlagen der Größenklasse 2+3

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Land Hessen sind die folgenden Grenzwerte geplant. Die Umsetzung soll unmittelbar durch Änderung Hess. Wassergesetzes erfolgen:

Anlagen der GK 5	0,2 mg/l P_{ges}
Anlagen der GK 4	0,5 mg/l P_{ges} und 0,2 mg/l ortho-Phosphat
Anlagen der GK 2+3	2,0 mg/l P_{ges}

Im Vogelsberg sind in der GK 2+3 22 Kläranlagen betroffen.

Es stehen zwei Möglichkeiten zur Entfernung des Phosphates aus dem Abwasser zur Verfügung. Die biologische P-Elimination wird in einem vorgeschalteten Becken durchgeführt. Das Einhalten eines Ablaufwertes < 3 mg/l kann biologisch nicht garantiert werden. Die biologische P-Elimination reicht daher nicht aus, ist für kleine Anlagen auch durch den Bau eines Beckens zu teuer.

Leichter und kostengünstiger ist der Bau einer chem. Reinigungsstufe, in der mit Aluminium- oder Eisensalzen das Phosphat gefällt wird.

Die ‚Arbeitshilfe zur Verminderung der Phosphoremissionen aus kommunalen Kläranlagen‘ vom 18.2.11 wurde für die Kläranlagenbetreiber als Grundlage für Planung und Bau zur Verfügung gestellt. Aus den Erfahrungen der letzten 4 Jahre müssen einige der Ansätze des Leitfadens besonders die Kosten kritisch hinterfragt werden.



Teichanlagen ab 1.001 EW

Die Phosphatfällung basiert auf der Eindosierung von Eisen- oder Aluminiumsalzen an einer optimal durchmischten Stelle im Abwasserkreislauf. Teichanlagen sind dazu ausgelegt über große Flächen eine optimale Absetzung zu erreichen. Die Eindosierung ist möglich, wenn im Bereich der Belüftung oder des Zulaufes geeignete Einbauten vorgesehen werden.

Bei Anlagen mit hohem Fremdwasseranteil sind die Zuläufe sehr unterschiedlich, so dass eine Steuerung der Fällung sehr schwierig ist und wahrscheinlich nur durch Überdosierung gewährleistet werden kann. Auch die Größe des Tanks oder die Nutzung von 1m³ Behältern (IBC) ist bei den kleinen Anlagen sehr schwierig abzuschätzen.

Die Investitionskosten schwanken zwischen 21.000 € und 55.000 €, können demnach nicht 100% mit Abwasserabgabe verrechnet werden. Der Aufwand liegt für einen IBC bei ca. 1.250 €/m³ Fällmittel. Im Lagertank schwanken die Preise zwischen 170 – 250 €/to, je nach Abgabemenge des Tankwagens. Hinzu kommen Stromkosten und Kosten für zusätzlichen Personalaufwand.

Die Vorgehensweise des Landes Hessen steht im krassen Gegensatz zu den anderen Bundesländern. Dort wird u.a. in Rheinland-Pfalz angedacht, über die Belastung des Wasserkörpers im Unterlauf punktuell zu entscheiden, welche Kläranlage mit welchem Fällsystem auszustatten sind. Da die Wasserläufe durch die Immissionsbeurteilung sowieso geprüft werden, könnte man diese Untersuchung verbinden. Oder wie in Bayern oder Nordrhein-Westfalen soll die Landwirtschaft mehr einbezogen werden. In Hessen ist die Landwirtschaft völlig außen vor.

Im Hinblick auf den angedachten Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und des Recycling von Phosphor ist der Bau von chem. Fällung kontraproduktiv, da die Phosphatverbindung mit Eisen- oder Aluminiumsalzen mit sehr hohem Aufwand wieder gelöst werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Sascha Spielberger, Bürgermeister